Paper-Reihe

Netzwerk Politikwissenschaft

der Hessischen Polizei

Paper Nr. 4

Prof. Dr. Kristin Wolf
Professorin für Kriminologie
Leiterin des Instituts für Kriminologie und Präventionsforschung, HöMS

Dilara Sarica
Masterstudentin der Kriminologie an der JGU Mainz
Studentische Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie und Präventionsforschung, HöMS

Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD) 2024

Ausgewählte Ergebnisse für Hessen im Bundesvergleich

Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD) 2024

Ausgewählte Ergebnisse für Hessen im Bundesvergleich

Herausgeber:

Netzwerk Politikwissenschaft der Hessischen Polizei (POLPOL)

Autor*innen: Prof. Dr. Kristin Wolf, Dilara Sarica

Institut für Kriminologie und Präventionsforschung (HöMS)

Datengrundlage: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD) 2024, Bundeskriminalamt (BKA); hessische Landesauswertung, Institut für Kriminologie und Präventionsforschung (HöMS).

© Netzwerk Politikwissenschaft der Hessischen Polizei (POLPOL) und die Autor*innen, 2026

Mit der zweiten Erhebungswelle von Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD) 2024 liegt *für Hessen* erstmals eine deutlich vergrößerte Stichprobe von 2.331 auswertbaren Fällen vor (2020: n ≈ 680). Damit sind belastbarere Landesaussagen zu Opfererfahrungen, Sicherheitsgefühl, Kriminalitätsfurcht, Schutzverhalten, Anzeigeverhalten und der Bewertung der Polizei möglich. Das vorliegende Paper fasst die zentralen hessischen Befunde zusammen und vergleicht sie, soweit möglich, mit den Bundesergebnissen und mit hessischen Landesdaten aus SKiD 2020. Vertiefende Ergebnisse veröffentlicht das Institut für Kriminologie und Präventionsforschung der HöMS in einer Reihe von Themenberichten für Hessen. Als erster ist der Themenbericht „Themenkomplex Sicherheitsgefühl. Ergebnisse für Hessen“ erschienen, der das allgemeine Sicherheitsgefühl, die deliktspezifische Kriminalitätsfurcht, die Risikoeinschätzung sowie das Schutz- und Vermeidungsverhalten der hessischen Bevölkerung darstellt und im Bundes- sowie im Wellenvergleich einordnet (Wolf & Sarica 2026c).

Inhalt

Einleitung
1. Verbreitung von Opferwerdung
2. Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht
3. Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht
4. Deliktspezifische Risikoeinschätzung
5. Schutz- und Vermeidungsverhalten
6. Anzeigeverhalten
7. Bewertung der Polizei
8. Zusammenfassung

Einleitung

Amtliche Kriminalstatistiken bilden nur denjenigen Ausschnitt des Kriminalitätsgeschehens ab, der den Strafverfolgungsbehörden bekannt wird. Ob eine Tat in die Polizeiliche Kriminalstatistik eingeht, hängt dabei davon ab, ob sie bemerkt, als strafbar eingeordnet und schließlich angezeigt wird. Ein erheblicher Teil der Taten überschreitet diese Schwellen nicht und verbleibt somit im sogenannten Dunkelfeld. Dessen Umfang unterscheidet sich stark je nach Deliktsbereich: Während Kfz-Diebstahl und vollendeter Wohnungseinbruchsdiebstahl schon aus versicherungsrechtlichen Gründen fast durchgängig gemeldet werden, wird bei Beleidigung, sexueller Belästigung oder Betrug im Internet nur ein kleiner Bruchteil polizeilich bekannt. Veränderungen der registrierten Kriminalität lassen sich deshalb nicht ohne Weiteres als Veränderungen des tatsächlichen Kriminalitätsaufkommens lesen; sie können ebenso auf ein verändertes Anzeigeverhalten, eine veränderte Kontrollintensität oder eine veränderte Erfassungspraxis zurückgehen (Enzmann 2015a, 2015b).

Viktimisierungssurveys, also Befragungen zur Opferwerdung, setzen an dieser Stelle an. Sie befragen eine Zufallsstichprobe der Bevölkerung nicht danach, was angezeigt, sondern danach, was erlebt wurde, und erfassen somit Opfererfahrungen unabhängig von der Anzeigeentscheidung. Neben der Prävalenz (Anteil der Befragten, die in einem festgelegten Referenzzeitraum, in SKiD 2024 dem Kalenderjahr 2023, mindestens einmal Opfer einer Straftat wurden) und der Inzidenz (Zahl der Opfererlebnisse je 1.000 Personen im selben Zeitraum) erheben sie die Anzeigequote sowie die Gründe für eine unterbliebene Anzeige und erlauben es so, Hell- und Dunkelfeld zueinander in Beziehung zu setzen. Besonders aussagekräftig sind sie dort, wo die Anzeigebereitschaft gering ist und amtliche Daten entsprechend wenig Aussagekraft besitzen, etwa bei Sexualdelikten oder bei Gewalt im sozialen Nahraum. Über das Viktimisierungsgeschehen hinaus erfassen sie kriminalitätsbezogene Einstellungen: das Sicherheitsgefühl, die Furcht vor einzelnen Delikten, die eingeschätzte Wahrscheinlichkeit einer eigenen Opferwerdung, das daraus folgende Schutz- und Vermeidungsverhalten sowie die Bewertung der Polizei (zum Deutschen Viktimisierungssurvey Birkel et al. 2014, 2019; zu SKiD Birkel et al. 2022).

Diese Einstellungsdimensionen sind kriminologisch kein Anhang zur Viktimisierungsmessung, sondern ein eigenständiger Forschungsgegenstand, denn sie prägen unabhängig von tatsächlich erlebten Taten das Alltagsverhalten der Menschen, ihr Verhältnis zur Polizei und ihre Erwartungen an die Sicherheitspolitik. Zu unterscheiden ist dabei zwischen sozialer Kriminalitätsfurcht, also der Wahrnehmung von Kriminalität als gesellschaftlichem Problem, und personaler Kriminalitätsfurcht, der Sorge um die eigene Opferwerdung. Letztere wird üblicherweise in drei Dimensionen betrachtet: einer kognitiven (verstandesbezogenen), einer affektiven

(gefühlsbezogenen) und einer konativen (verhaltensbezogenen) Dimension (Hahne et al. 2020; Groß 2021; zusammenfassend dazu Wolf & Lorei 2025, S. 50 f.). Die vorliegende Darstellung folgt dieser Gliederung, indem sie die affektive Dimension in Kapitel 3, die kognitive Dimension in Kapitel 4 und die konative Dimension in Kapitel 5 beleuchtet. Empirisch korrespondiert das subjektive Sicherheitsgefühl dabei nur schwach mit den registrierten Kriminalitätsraten (Jackson & Gray 2010; Birkel et al. 2014; vgl. dazu Wolf & Lorei 2025, S. 51). Es wird vielmehr von Bildungsniveau, medialer Berichterstattung, sozialer Desintegration und individueller Vulnerabilität beeinflusst (Köhn & Bornewasser 2012; Ziegleder et al. 2011; Hummelsheim et al. 2011; zusammenfassend dazu Wolf & Lorei 2025, S. 51 f.). Kriminalitätsfurcht ist damit nicht lediglich ein individuelles Gefühl, sondern ein gesellschaftlich konstruiertes Phänomen: Nach der Generalisierungsthese artikulieren sich in ihr diffuse Unsicherheitslagen, die über das Thema Kriminalität hinausreichen (Hirtenlehner 2006). Für die polizeiliche Praxis folgt daraus eine doppelte Relevanz. Zum einen bemisst sich der Erfolg polizeilicher Arbeit in der öffentlichen Wahrnehmung nicht allein anhand registrierter Fallzahlen, sondern auch daran, ob sich Menschen sicher fühlen. Zum anderen wirken Unsicherheitswahrnehmungen als Treiber sicherheitspolitischer Forderungen: Rufe nach mehr Polizeipräsenz, Kontrolle oder technischer Überwachung reagieren häufig weniger auf eine konkrete Gefährdungslage als auf diffuse Verunsicherung (Wolf & Lorei 2025, S. 53; vgl. dazu auch Wolf 2027). Ob die geforderten Maßnahmen das Sicherheitsgefühl tatsächlich verbessern, ist jedoch nicht gesichert: Zusätzliche Polizeipräsenz stärkt es nicht zuverlässig und senkt die registrierte Kriminalität nicht nachweisbar, wie eine randomisierte Kontrollstudie in Kassel zeigt (Pfeiffer & Schippers 2024; Pfeiffer 2026). Subjektive Sicherheit ist damit zugleich Ziel, Wirkung und Legitimationsressource polizeilichen Handelns. Furchtwerte sind daher nicht als direkter Gradmesser der Gefährdungslage zu lesen, wohl aber als eigenständiger Ansatzpunkt für Prävention und polizeiliche Kommunikation (Wolf 2027).

Die Grenzen des Instruments sind dabei mitzudenken. Viktimisierungssurveys beruhen auf Selbstauskunft und damit auf Erinnerung, Deutung und Auskunftsbereitschaft der Befragten; ob ein Vorfall als Straftat eingeordnet und in den Referenzzeitraum datiert wird, entscheidet die befragte Person. Bestimmte Gruppen werden über registerbasierte Zufallsstichproben zudem schlecht erreicht, etwa Menschen ohne festen Wohnsitz oder ohne aktuelle Meldeadresse, in Einrichtungen lebende Personen oder Befragte ohne ausreichende Sprach- oder Lesekenntnisse. Seltene Delikte lassen sich auch in großen Stichproben nur eingeschränkt abbilden, und Taten im sozialen Nahraum werden auch in Befragungen untererfasst. Die Ergebnisse ergänzen die Kriminalstatistik daher, sie ersetzen sie jedoch nicht. Zudem können weder die Dunkelfeldbefragungen noch die Hellfelddaten, auch in Kombination nicht,

das tatsächliche Ausmaß an Kriminalität abbilden. Ein Teil des Geschehens bleibt dabei grundsätzlich unerfasst: Befragungen setzen voraus, dass Betroffene eine Tat bemerken und als solche deuten, und Taten gegen Unternehmen oder ohne individuell geschädigte Person, etwa im Bereich der Betäubungsmittel-, Umwelt- oder Wirtschaftskriminalität, erreichen sie kaum (vgl. Bundeskriminalamt 2026a, S. 14 f.). Annähern lässt sich das tatsächliche Ausmaß am ehesten, indem mehrere Datenquellen wie Opfer- und Täterbefragungen sowie Hellfelddaten miteinander verbunden und Erhebungen wie SKiD regelmäßig wiederholt werden.

In Deutschland hat sich eine periodische Dunkelfeldforschung erst spät etabliert[1]. Mit dem Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 und 2017 lagen zwei bundesweite Erhebungen vor (Birkel et al. 2014; dies. 2019), ergänzt um Länderstudien etwa in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hessen (Liebl 2018) sowie um bereichsspezifische Untersuchungen wie die Viktimisierungsstudie Sachsen zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte und häusliche Gewalt (Baer et al. 2023). Da der Bedarf sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene dauerhaft besteht, wurden diese Aktivitäten in SKiD gebündelt: Die Studie ist die erste gemeinsam vom Bundeskriminalamt und den Polizeien der Länder getragene Erhebung und von Beginn an als periodische Langzeitstudie angelegt (Birkel et al. 2022). Mit der zweiten Welle 2024 liegen erstmals zwei vergleichbare Messzeitpunkte vor; die Auswertung der dritten Welle SKiD 2026 befindet sich in Vorbereitung (Bundeskriminalamt 2026a, S. 88).

Neben einem bundesweiten Grundumfang von rund 30.000 zu kontaktierenden Zielpersonen (2020: 28.200) konnten die Länder ihre Stichprobe optional aufstocken. Für die zweite Erhebungswelle nutzten acht Länder diese Möglichkeit (2020 waren es noch vier Länder). Insgesamt wurden rund 186.000 Personen angeschrieben; die Feldphase fand im Frühjahr 2024 statt. *Bundesweit* nahmen somit 63.018 Personen teil (2020: 46.813), was einer geschätzten Rücklaufquote von etwa 33 % entspricht (2020: 38 %). Nach der Datenbereinigung verblieben 60.837 auswertbare Fragebögen. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die in Deutschland lebende Bevölkerung ab 16 Jahren in Privathaushalten, unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen. Die zentralen Bundesbefunde wurden am 20. April 2026 im Ergebnisbericht des BKA veröffentlicht (Bundeskriminalamt 2026a).

Für die polizeiliche Praxis stellt sich die Frage nach dem Dunkelfeld nicht nur auf Bundesebene. Polizei- und Präventionsarbeit sind in Deutschland

[1] International sind vergleichbare Erhebungen deutlich länger etabliert. Ein Beispiel ist die Crime Survey for England and Wales, die seit den 1980er-Jahren durchgeführt und bis 2001 als British Crime Survey geführt wurde; sie befragt jährlich rund 31.000 Personen ab 16 Jahren und gilt als wichtigste Quelle für langfristige Kriminalitätstrends im Vereinigten Königreich (Office for National Statistics 2025).

überwiegend Ländersache (vgl. Art. 30 und 70 GG): Die Länder verantworten Personal und Organisation ihrer Polizeien, legen Sicherheitsprogramme auf und steuern die kommunale Kriminalprävention. Entscheidungen darüber, wo Polizeipräsenz verstärkt, welche Deliktsbereiche schwerpunktmäßig bearbeitet und welche Präventionsangebote finanziert werden, fallen damit durch die föderale Sicherheitsarchitektur Deutschlands auf Ebene der 16 Bundesländer, für die bislang in den meisten Fällen keine belastbaren Dunkelfelddaten vorlagen. Bundesweite Kennwerte können diese Lücke nur begrenzt schließen, da sie regionale Unterschiede in Siedlungsstruktur, Bevölkerungszusammensetzung und Kriminalitätsbelastung nivellieren. Die Aufstockung der hessischen Stichprobe zielt darauf, für die Landesebene erstmals eine eigenständige repräsentative empirische Grundlage zu schaffen.

Hessen hatte sich in der ersten Welle 2020 nicht an der Stichprobenaufstockung beteiligt (damals n ≈ 680) und musste sich daher überwiegend auf die Werte der Bundesebene stützen. Für SKiD 2024 wurde die hessische Basisstichprobe auf rund 2.000 Personen angehoben, sodass nun n = 2.331 auswertbare Fälle vorliegen. Erst diese Fallzahl macht die im Folgenden dargestellten Differenzierungen möglich. Die Auswertung des hessischen Datensatzes erfolgt durch das Institut für Kriminologie und Präventionsforschung der HöMS. Die hessischen Ergebnisse erscheinen zudem in einer Reihe von Themenberichten: Der erste Themenbericht zum Sicherheitsgefühl ist bereits veröffentlicht (Wolf & Sarica 2026c), zwei weitere Themenberichte, zu Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten sowie zum Vertrauen in die Polizei und zu Kontakten mit der Polizei, und ein Bericht zum Sondermodul der Befragung folgen Ende 2026 und 2027. Das vorliegende Paper gibt einen Überblick über zentrale Befunde, die die weiteren Berichte vertiefen.

Das Aufkommen an Opfererlebnissen wird über zwei Kennziffern beschrieben. Die Prävalenzrate benennt den Anteil der Personen ab 16 Jahren, die im Referenzzeitraum, dem Kalenderjahr 2023, mindestens einmal Opfer einer bestimmten Straftat geworden sind. Dieser Bezugszeitraum gilt für die Opfererfahrungen und das Anzeigeverhalten. Die Angaben zum Sicherheitsgefühl, zur Kriminalitätsfurcht, zur Risikoeinschätzung, zum Schutz- und Vermeidungsverhalten sowie zur Bewertung der Polizei beziehen sich dagegen auf den Befragungszeitpunkt im Frühjahr 2024. Die Bezeichnung SKiD 2024 benennt durchgehend die Erhebungswelle, nicht den Bezugszeitraum der Opfererfahrungen. Die Inzidenzrate gibt die Zahl der Opfererlebnisse je 1.000 Personen der Wohnbevölkerung an; sie bleibt den Themenberichten vorbehalten. Durch die Aufstockung lassen sich für häufige Delikte wie Diebstahl oder Sachbeschädigung erstmals belastbarere Aussagen auf Landesebene treffen. Für seltene Delikte, wie etwa Raub oder Sexualdelikte im engeren Sinne, bleiben die hessischen Fallzahlen dagegen

auch nach der Aufstockung zu gering; zuverlässige Aussagen auf Landesebene sind hier nicht möglich.

Grundlage des vorliegenden Papers ist die folgende forschungsleitende Frage: Welche Aussagen können für Hessen getroffen werden und inwiefern unterscheiden sich diese Befunde von den Bundesergebnissen? Betrachtet werden dazu zunächst die Opfererfahrungen und das Anzeigeverhalten. Hinzu kommen die subjektive Sicherheit, also Sicherheitsgefühl, Kriminalitätsfurcht, Risikoeinschätzung und Schutzverhalten, sowie die Bewertung der Polizei.

1. Verbreitung von Opferwerdung

In Hessen wurde im Jahr 2023 gut jede dritte Person ab 16 Jahren mindestens einmal Opfer eines Eigentums- oder Vermögensdelikts (33,5 %), knapp jede fünfte war von einem Gewalt- oder Sexualdelikt betroffen (19,3 %). Da sich beide Gruppen überschneiden, lassen sich die Werte nicht zu einer Gesamtquote addieren. Unter den Eigentums- und Vermögensdelikten waren in Hessen am häufigsten Cyberkriminalität (19,2 %; Bund: 18,0 %) und Betrug (13,0 %; Bund: 12,6 %), am seltensten der Wohnungseinbruch (4,5 %; Bund: 5,0 %); die Prävalenzraten aller Eigentums- und Vermögensdelikte mit n ≥ 100 für Hessen und den Bund weist Abbildung 1 aus. Als Cyberkriminalität fasst SKiD den Waren- oder Dienstleistungsbetrug im Internet, den Datenmissbrauch im Internet, Angriffe auf das Onlinebanking, die Infizierung mit Computerviren sowie sonstigen Betrug im Internet zusammen; für den Waren- oder Dienstleistungsbetrug im Internet liegt der hessische Wert bei 9,3 % (Bund: 8,7 %). Damit liegt Hessen über dem Bundesdurchschnitt bei Cyberkriminalität sowie Betrug und geringfügig beim Datenmissbrauch im Internet; die übrigen Prävalenzraten liegen auf oder leicht unter dem Bundesniveau (Abbildung 1). Gegenüber SKiD 2020 fielen *bundesweit* die Anstiege beim Datenmissbrauch im Internet und beim Waren- oder Dienstleistungsbetrug im Internet signifikant aus (Bundeskriminalamt 2026a, S. 18 f.).

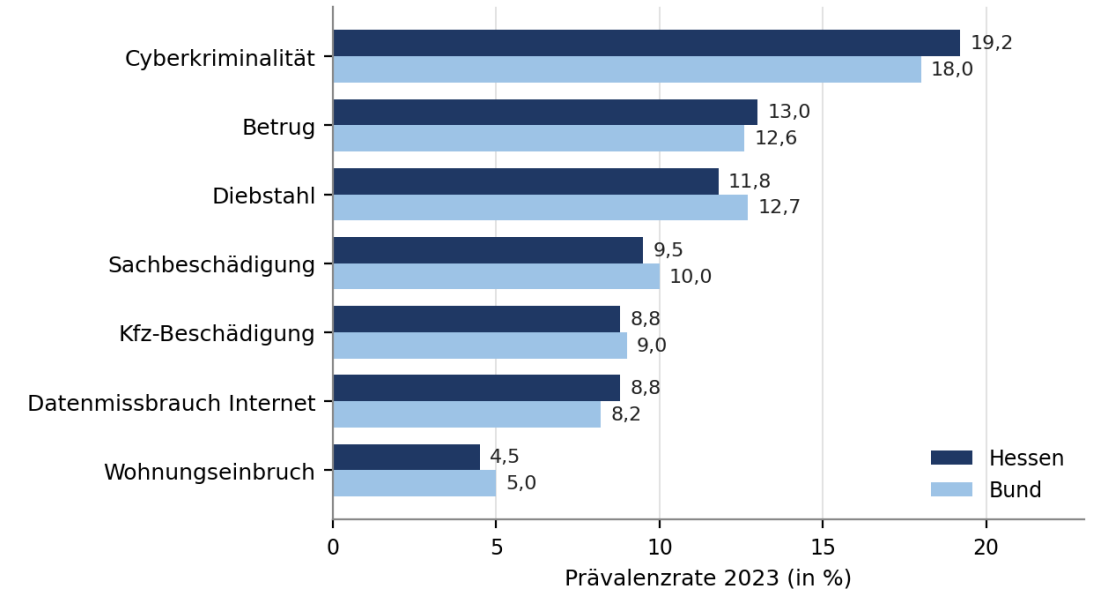


Abbildung 1: *Prävalenzraten der Eigentums- und Vermögensdelikte 2023 in Hessen und im Bund (in %).*

Bei den Gewalt- und Sexualdelikten bewegten sich die hessischen Raten weitgehend im Bundesdurchschnitt: verbale Gewalt offline lag bei 12,7 % (Bund: 14,0 %), sexuelle Belästigung bei 4,8 % (Bund: 7,1 %) und Körperverletzung bei 2,2 % (Bund: 2,6 %). Beim Wert zur sexuellen Belästigung ist die Abgrenzung zu beachten: Der hessische Kennwert erfasst die Belästigung außerhalb des Internets, die sexuelle Belästigung im Internet wird gesondert erhoben und liegt bei 2,1 %. Für seltenere Gewaltdelikte wie Raub oder Sexualdelikte im engeren Sinne lassen die geringen hessischen Fallzahlen keine belastbaren Aussagen zu. Bundesweit liegen die Prävalenzraten für Beleidigung offline bei 12,9 %, für verbale Gewalt im Internet bei 6,1 % und für Gewaltandrohung offline bei 4,9 %. Gegenüber 2020 stiegen *bundesweit* vor allem die Zahlen von Körperverletzung (+0,6 Prozentpunkte) sowie Gewaltandrohung online wie offline signifikant an (Bundeskriminalamt 2026a, S. 23 f.).

Für *Hessen* zeigen die geschlechtsspezifischen Analysen (Delikte mit n ≥ 40), dass bei der großen Mehrheit der Deliktarten keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen[2]. Signifikant sind die Differenzen bei Sexualdelikten insgesamt (Frauen 7,9 % vs. Männer 1,4 %; $p < 0{,}001$), bei körperlicher sexueller Belästigung (Frauen 3,1 % vs. Männer

[2] Das Geschlecht wurde in SKiD 2024 über eine Selbstzuordnung erhoben; neben „männlich“ und „weiblich“ stand die Antwortmöglichkeit „einem anderen Geschlecht“ zur Verfügung. Geschlechtliche Vielfalt reicht über die Kategorien Frau und Mann hinaus, und Menschen, die sich keinem oder nicht nur einem dieser Geschlechter zuordnen, sind als Betroffene, Zeug*innen und Tatausübende ebenso Teil der Gesellschaft. In der hessischen Stichprobe hat sich jedoch nur eine Person einem anderen Geschlecht zugeordnet, sodass für diese Gruppe keine eigenen Aussagen möglich sind. Die Vergleiche nach Geschlecht beschränken sich daher, wie im Bundesbericht, auf Frauen und Männer (vgl. Bundeskriminalamt 2026a, S. 13).

0,7 %; p < 0,001) sowie bei Gewaltandrohung (Männer 5,6 % vs. Frauen 2,6 %; p = 0,002).

Bundesweit bestehen bei Gewalt- und Sexualdelikten deutlichere Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Männer sind signifikant häufiger von verbaler Gewalt offline (+2,3 Prozentpunkte), verbaler Gewalt online (+2,1 Prozentpunkte) sowie Körperverletzung (+1,1 Prozentpunkte) betroffen. Frauen erleben sexuelle Belästigung mit rund 11 % nahezu viermal so häufig wie Männer mit etwa 3 %. Bei den Eigentums- und Vermögensdelikten sind *bundesweit* keine signifikanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern in den Prävalenzraten ausgewiesen. Im Zeitverlauf nahm 2024 die Zahl der Gewaltandrohungen online wie offline sowohl bei Frauen als auch bei Männern signifikant zu; bei Frauen stieg zudem die Zahl der Körperverletzungen, was vor allem auf Körperverletzungen durch eine Person ohne Waffe zurückzuführen ist (Bundeskriminalamt 2026a, S. 28 ff.).

2. Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht

Über alle räumlichen Kontexte hinweg fühlen sich Frauen nachts deutlich unsicherer als Männer, *in Hessen* sowie *bundesweit* und jeweils signifikant. *In Hessen* ist der Unterschied bei allen abgefragten Räumen hochsignifikant (jeweils p < 0,001); in der Wohngegend nachts fühlen sich 69 % der Frauen und 86 % der Männer sicher (Abbildung 2). *Bundesweit* fühlen sich in der Wohngegend nachts 66,1 % der Frauen und 82,7 % der Männer eher oder sehr sicher, an Bahnhöfen 16,0 % der Frauen gegenüber 38,5 % der Männer und in Parks 11,1 % der Frauen gegenüber 34,8 % der Männer (Bundeskriminalamt 2026a, S. 61 f.).

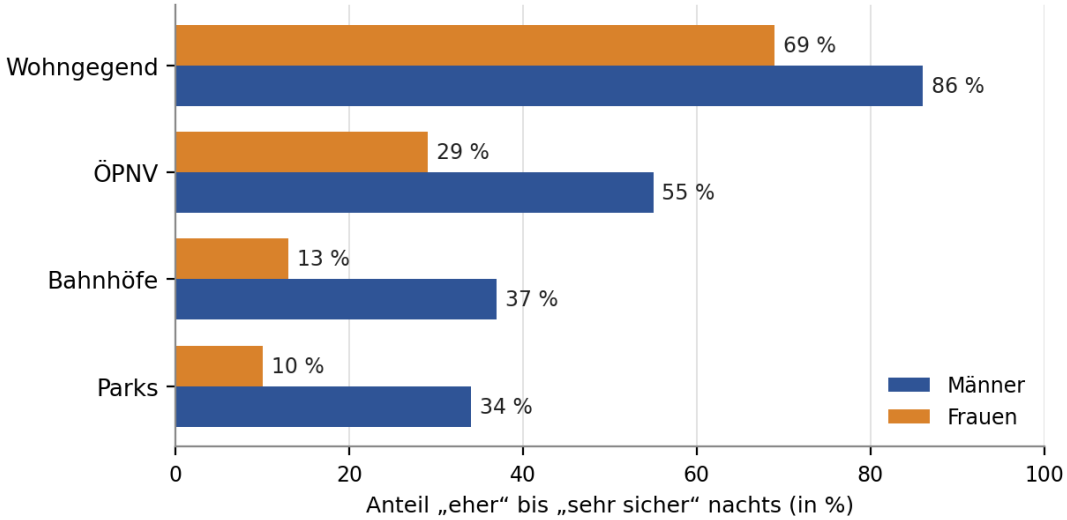


Abbildung 2: *Nächtliches Sicherheitsgefühl in Hessen nach Geschlecht (Anteil „eher“ bis „sehr sicher“, in %).*

Im ÖPNV fühlen sich nachts *in Hessen* 41 % der Befragten sicher (2020: 43 %), bei Frauen sind es 29 % (2020: 31 %) und bei Männern 55 % (2020:

57 %). Der leichte Rückgang tritt trotz der größeren Stichprobe auf; der Unterschied zwischen Frauen und Männern bleibt dabei hochsignifikant ($p < 0{,}001$). Besonders ausgeprägt sind die Unsicherheitsgefühle nachts an Bahnhöfen und in Parks. *In Hessen* fühlen sich an Bahnhöfen nur 24 % (Frauen 13 %, Männer 37 %; $p < 0{,}001$) und in Parks lediglich 21 % (Frauen 10 %, Männer 34 %; $p < 0{,}001$) der Befragten sicher. Tagsüber fühlen sich Personen deutlich sicherer: 97 % der Befragten fühlen sich in der eigenen Wohngegend sicher, im ÖPNV sind es 86 %, an Bahnhöfen hingegen 69 % und in Parks 77 %. Signifikante Veränderungen am Tag gegenüber 2020 zeigen sich nicht.

Bundesweit sieht es ähnlich aus. Lediglich 44,8 % der Befragten fühlen sich nachts im ÖPNV sicher, bei Frauen liegt der Anteil bei 33,2 % und bei Männern bei 57,2 %; gegenüber 2020 ist dieser Wert leicht zurückgegangen, ohne dass der Unterschied statistisch signifikant wäre. An Bahnhöfen sind es 27,0 %, in Parks und Parkanlagen 22,8 % und auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen 40,1 %. Tagsüber fühlen sich *bundesweit* 97,4 % der Befragten in ihrer eigenen Wohngegend sicher, auf öffentlichen Straßen und Plätzen sind es 88,7 %, im ÖPNV 86,8 %, in Parks 77,7 % und an Bahnhöfen 70,9 % (Bundeskriminalamt 2026a, S. 59 f.). Abbildung 3 stellt die Werte für Hessen und den Bund gegenüber.

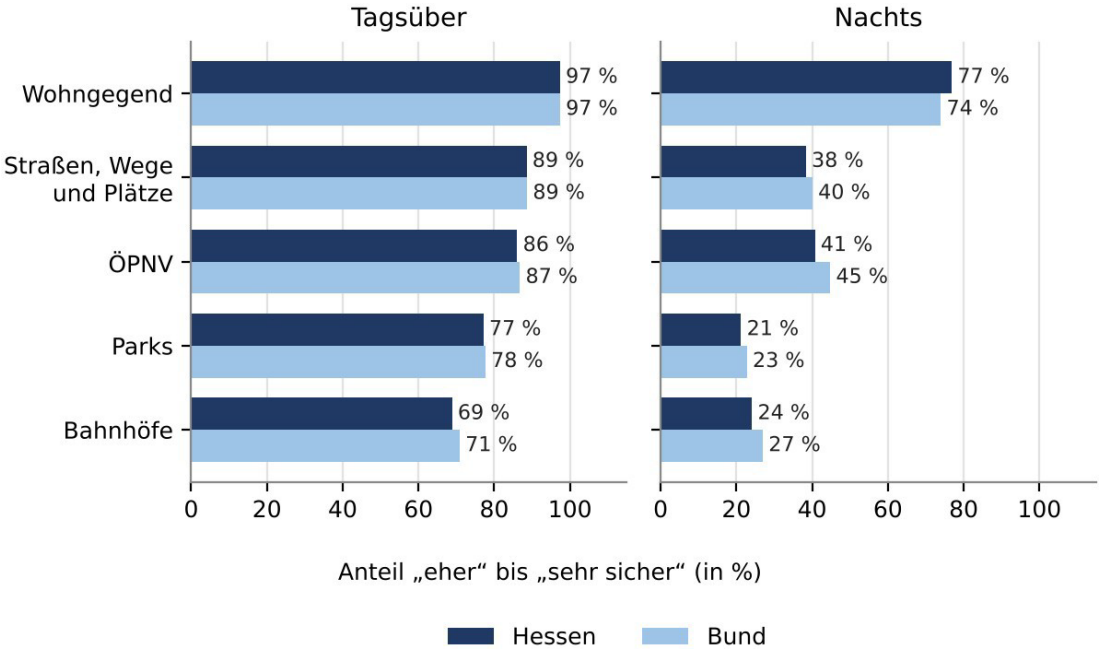


Abbildung 3: *Sicherheitsgefühl tagsüber und nachts in Hessen und im Bund (Anteil „eher“ bis „sehr sicher“, in %).*

Der bundesweite Ergebnisbericht weist keine nach Migrationshintergrund differenzierten Auswertungen zur deliktspezifischen Kriminalitätsfurcht aus und beschränkt sich in diesem Themenbereich auf das Merkmal Geschlecht (Bundeskriminalamt 2026a, S. 64 ff.); entsprechende Analysen sind künftigen Publikationen vorbehalten. *Für Hessen* konnten Auswertungen aufgrund der

größeren Stichprobe im Jahr 2024 vorgenommen werden: Personen mit Migrationshintergrund sind stärker besorgt, Opfer von Kriminalität zu werden, als Personen ohne Migrationshintergrund. Signifikant ist dies unter anderem bei der Sorge vor Diebstahl (34 % vs. 24 % ziemlich bis sehr stark beunruhigt; $p < 0{,}001$) und vor Körperverletzung (35 % vs. 24 %; $p < 0{,}001$)[3]. Beim Migrationshintergrund muss jedoch Erwähnung finden, dass es sich um eine stark heterogene Gruppe handelt, die auch bezüglich der Kriminalitätsfurcht deutliche Unterschiede aufweist. Für eine detaillierte Aufschlüsselung nach unterschiedlichen Herkunftsländern ist die Stichprobe in Hessen jedoch zu klein. Zudem gibt das statistische Merkmal Migrationshintergrund keinen Aufschluss über Bildung, ökonomische Lage oder individuelle Erfahrungen von Diskriminierung und Rassifizierung, die die Kriminalitätsfurcht ebenfalls prägen können; ihr Zusammenwirken bleibt weiterführenden Analysen vorbehalten.

Bundesweit sind 17,2 % der Bevölkerung beunruhigt, Opfer von Vorurteilskriminalität[4] zu werden, 11,9 % erlebten mindestens eine vorurteilsgeleitete Gewalttat (Bundeskriminalamt 2026a, S. 37, 64). Im polizeilichen Erfassungssystem wird das Phänomen als Hasskriminalität geführt. Differenzierte Bundesauswertungen nach Migrationshintergrund liegen hierzu noch nicht vor. Das Merkmal Migrationshintergrund ist hierfür ohnehin nur ein grober Indikator, da Vorurteilskriminalität an tatsächlichen oder zugeschriebenen Gruppenmerkmalen ansetzt und damit etwa auch Schwarze Deutsche ohne Migrationshintergrund treffen kann. Für *Hessen* ergibt sich gegenüber 2020 eine Korrektur des Befundes: Die Sorge vor Vorurteilskriminalität ist bei Personen mit Migrationshintergrund nun signifikant stärker verbreitet als bei Personen ohne (35 % vs. 11 % ziemlich bis sehr stark beunruhigt; $p < 0{,}001$). In SKiD 2020 ließ sich dieser Zusammenhang *für Hessen* noch nicht bestätigen, was auf die damals zu kleine Stichprobe zurückzuführen sein dürfte.

Auch zum Zusammenhang zwischen politischer Selbstverortung und Sicherheitsgefühl enthält der Bundesbericht keine vergleichbaren Auswertungen. Für *Hessen* wurde dieser Zusammenhang zum ersten Mal untersucht: Über die Links-Rechts-Skala hinweg unterscheiden sich Sicherheitsgefühl und deliktspezifische Sorgen bei nahezu allen Indikatoren signifikant ($p \leq 0{,}002$). Die geringsten Unsicherheitsgefühle berichten Befragte, die sich auf der linken Seite der Skala einordnen, während sich die

[3] In SKiD 2020 war eine solche Aufschlüsselung wegen zu geringer Fallzahlen nicht möglich; seinerzeit umfasste die hessische Stichprobe beispielsweise nur sieben Personen mit türkischem und zwölf Personen mit polnischem Migrationshintergrund.

[4] Vorurteilskriminalität bezeichnet Straftaten, die aus einer vorurteilsgeleiteten Motivation begangen werden, sich gegen tatsächliche oder zugeschriebene Gruppenmerkmale wie Nationalität, Ethnie, Religion, Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung oder sozialen Status richten und sich in ihrer Wirkung nicht auf das unmittelbare Opfer beschränken, sondern als Botschaft an dessen gesamte Bezugsgruppe gerichtet sind (Coester 2017).

politische Mitte und die rechte Seite der Skala bezüglich des berichteten Sicherheitsgefühls kaum unterscheiden.

In Hessen variiert das Sicherheitsgefühl signifikant nach Alter: Jüngere (16 bis 24 Jahre) und ältere Befragte (75 Jahre und älter) fühlen sich nachts unsicherer als Personen mittleren Alters. Auffällig ist, dass sich bei den 16- bis 17-Jährigen 63 % nachts an Bahnhöfen sehr unsicher fühlen. Die Sorge vor sexueller Belästigung ist insbesondere in den jüngeren Altersgruppen am stärksten ausgeprägt (16 bis 17 Jahre: 28 % sehr stark beunruhigt gegenüber 9 % bei den 75- bis 84-Jährigen). Der Bundesbericht weist die Kriminalitätsfurcht nicht nach Alter aus; auch das SKiD-Dashboard ermöglicht Auswertungen nach Alter bislang nur für das Straftatenaufkommen (Bundeskriminalamt 2026b). Der Bericht zeigt aber, dass gerade die jüngste Gruppe häufiger tatsächlich betroffen ist als 2020: Bei den 16- bis 17-Jährigen stieg die Prävalenzrate der Körperverletzung signifikant von etwa 3 % auf gut 8 %, die der Gewaltandrohung außerhalb des Internets um 11 Prozentpunkte (Bundeskriminalamt 2026a, S. 32 f.). Fast jede vierte Person (24,0 %) fürchtet sich *bundesweit* vor sexueller Belästigung, wobei vor allem Frauen (34,9 %) von dieser Sorge betroffen sind, bei den Männern sind es dagegen „nur“ 12,6 % (Bundeskriminalamt 2026a, S. 65). Die hessischen Befunde bilden damit ein Muster ab, das die Furchtforschung seit Langem beschreibt. Frauen fühlen sich in allen Kontexten deutlich unsicherer als Männer, sind bei den Delikten, die diese Unsicherheit prägen, jedoch nicht durchgängig häufiger betroffen: Gewaltandrohungen außerhalb des Internets erleben Männer mit 5,6 % mehr als doppelt so häufig wie Frauen mit 2,6 %. Aufgelöst wird dieses Paradox über das Konzept der Vulnerabilität und die These vom Schatten sexualisierter Gewalt, wonach die Furcht vor anderen Delikten von der Sorge vor sexuellen Übergriffen überlagert wird (Ferraro 1995). Die hessischen Daten stützen diese Deutung: Sexualdelikte treffen Frauen mit 7,9 % häufiger als Männer mit 1,4 %, und die Sorge vor sexueller Belästigung fällt mit 34 % gegenüber 11 % entsprechend aus. Die erhöhten Sorgenwerte bei Personen mit Migrationshintergrund und die Unterschiede entlang der politischen Selbstverortung fügen sich in dieselbe Logik: Kriminalitätsfurcht bündelt soziale Unsicherheitserfahrungen, die über die Gefährdungslage hinausreichen (Hummelsheim et al. 2011; Hirtenlehner & Farrall 2012).

3. Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht

In Hessen ist die Sorge vor Betrug im Internet mit Abstand die am weitesten verbreitete deliktspezifische Kriminalitätsfurcht: 56 % sind beunruhigt (2020: rund 46 %; +10 Prozentpunkte); der Anteil liegt damit leicht über dem bundesweiten Durchschnitt von 52,0 % (2020: rund 42 %). Mit deutlichem Abstand folgen die Furcht vor Sachbeschädigung (32 %) und vor Wohnungseinbruch (30 %); die Werte aller Delikte zeigt Abbildung 4. Nach Geschlecht besteht bei der Furcht vor Betrug im Internet kein signifikanter

Unterschied (Frauen 57 % vs. Männer 54 %; p = 0,529), wohl aber bei der Furcht vor sexueller Belästigung (Frauen 34 % vs. Männer 11 %; p < 0,001). Bezüglich des Migrationshintergrundes lässt sich Folgendes konstatieren: Personen mit Migrationshintergrund zeigen verstärkte Sorgen vor Vorurteilskriminalität. *Bundesweit* ergibt sich dieselbe Rangfolge mit der Furcht vor Sachbeschädigung (30,9 %), Wohnungseinbruch (28,6 %), Diebstahl (27,5 %) und Körperverletzung (26,8 %); die Furcht vor sexueller Belästigung (24,0 %, bei Frauen 34,9 % und bei Männern 12,6 %), Terrorismus (23,0 %) und Vorurteilskriminalität (17,2 %) schließen an. Der Anstieg beim Betrug im Internet gegenüber SKiD 2020 ist auch *bundesweit* signifikant (Bundeskriminalamt 2026a, S. 64 f.).

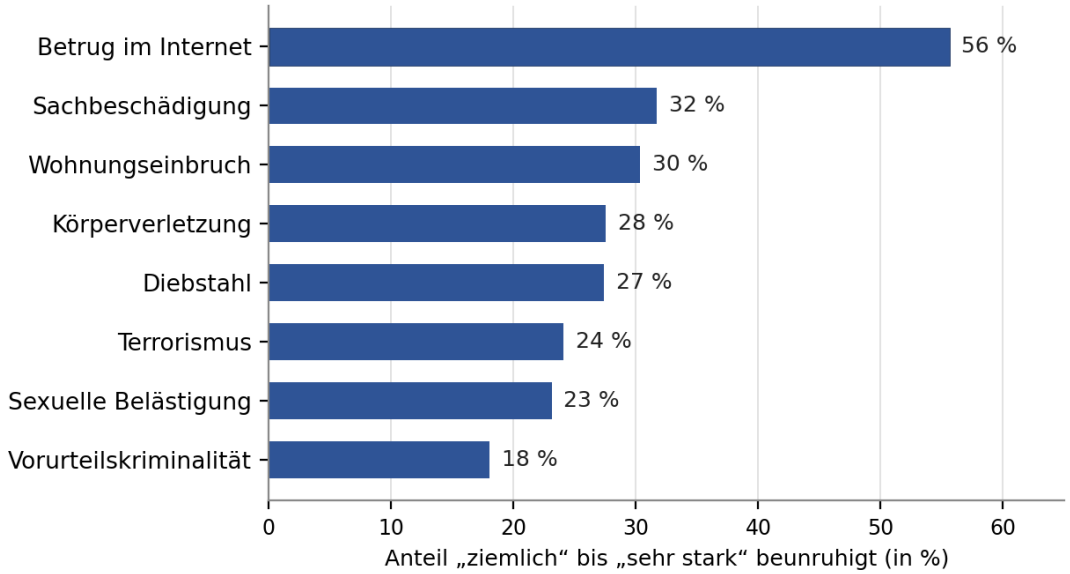


Abbildung 4: *Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht in Hessen (SKiD 2024, n = 2.327; Anteil „ziemlich“ bis „sehr stark“ beunruhigt, in %).*

Abbildung 4 veranschaulicht die Unterschiede in der deliktspezifischen Kriminalitätsfurcht deutlich: Mit 56 % ist der Anteil derjenigen, die ziemlich bis sehr stark beunruhigt sind, Opfer von Betrug im Internet zu werden, fast doppelt so hoch wie bei dem auf Platz zwei rangierenden Delikt, der Sachbeschädigung mit 32 %. Die klassischen Eigentums- und Gewaltdelikte Wohnungseinbruch, Körperverletzung und Diebstahl liegen mit Furchtwerten zwischen 27 % und 30 % dicht beieinander, während Furcht vor Terrorismus, sexueller Belästigung und Vorurteilskriminalität mit 18 % bis 24 % das untere Ende bilden.

4. Deliktspezifische Risikoeinschätzung

Auch *in Hessen* wird bei der Risikoeinschätzung das Risiko, Betrug im Internet zu erleben, am höchsten eingeschätzt: 45 % (2020: rund 37 %; +8 Prozentpunkte) der Befragten befürchten, Opfer dieser Straftat zu werden, was über dem Bundesdurchschnitt liegt und auf eine erhöhte Sensibilisierung hindeuten kann. Dahinter folgen Sachbeschädigung (26 %), Diebstahl (21 %)

und Wohnungseinbruch (17 %). Signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen nur bei dem eingeschätzten Risiko, Opfer von sexueller Belästigung (Frauen 17 % vs. Männer 4 %) oder Opfer von Vorurteilskriminalität (Männer 13 % vs. Frauen 10 %) zu werden. Abbildung 5 fasst die Rangfolge der Risikoeinschätzung *für Hessen* zusammen. *Bundesweit* halten 40,9 % es für eher bis sehr wahrscheinlich, in den nächsten zwölf Monaten Opfer eines Betrugs im Internet zu werden (2020: 34,2 %; +6,7 Prozentpunkte); der Anstieg ist signifikant. Es folgen die Delikte Sachbeschädigung (24,7 %), Diebstahl (21,1 %) und Wohnungseinbruch (17,2 %); Terrorismus (13,4 %), Körperverletzung (13,1 %), sexuelle Belästigung (11,9 %) und Vorurteilskriminalität (11,3 %) schließen an (Bundeskriminalamt 2026a, S. 67 f.).

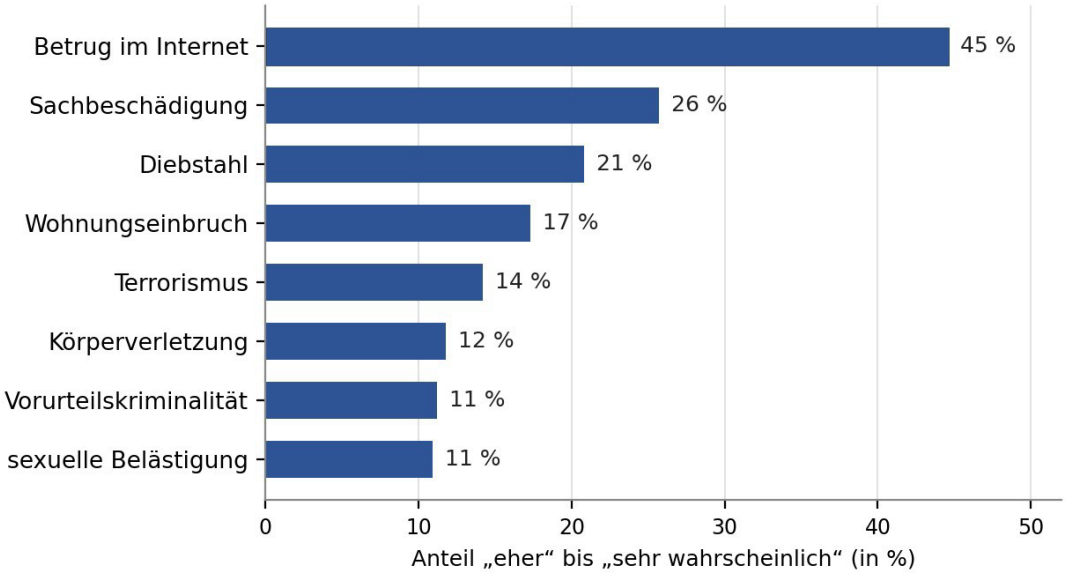


Abbildung 5: *Deliktspezifische Risikoeinschätzung in Hessen (Anteil „eher“ bis „sehr wahrscheinlich“, in %).*

Stellt man *für Hessen* die affektive und die kognitive Dimension der eigenen Betroffenheit gegenüber, treten deutliche deliktspezifische Unterschiede auf. Alle drei im Folgenden genannten Kennwerte, also Kriminalitätsfurcht, Risikoeinschätzung und tatsächliche Prävalenz beziehen sich auf den hessischen Datensatz. Beim Betrug im Internet stehen 56 % Beunruhigte und 45 % Personen, die eine Viktimisierung für wahrscheinlich halten, einer tatsächlichen Prävalenz von 19,2 % gegenüber; beim Wohnungseinbruch sind es 30 % und 17 %, die einer Prävalenz von 4,5 % gegenüberstehen, bei der Körperverletzung sind es 28 % und 12 %, die einer Prävalenz von 2,2 % gegenüberstehen. Furcht und Risikoeinschätzung liegen damit ausgerechnet dort am nächsten an der Betroffenheit, wo diese am höchsten ist, und lösen sich bei den klassischen Delikten des öffentlichen Raums am weitesten von ihr. Das entspricht dem Befund, dass das Sicherheitsgefühl nur schwach an registrierte Kriminalitätsraten gebunden ist und stärker von Erfahrungsnähe, medialer Vermittlung und Kontrollierbarkeitserwartungen abhängt (Jackson &

Gray 2010; Hestermann 2025; vgl. dazu Wolf & Lorei 2025, S. 51). Für die Prävention folgt daraus, dass Internetkriminalität ein Feld ist, in dem Aufklärung an eine bereits vorhandene und der tatsächlichen Betroffenheit weitgehend entsprechende Problemwahrnehmung anschließen kann, während bei Einbruch und Körperverletzung eher die Diskrepanz zwischen Furcht und Gefährdung zu adressieren ist, ohne reale Präventionsmöglichkeiten auszublenden.

5. Schutz- und Vermeidungsverhalten

Betrachtet man das Schutz- und Vermeidungsverhalten für *Hessen*, so meiden 32 % der Befragten bestimmte Orte (2020: 44 %) und 37 % verzichten nachts auf den ÖPNV (2020: 38 %); für Frauen gilt dies in besonderem Maße (40 % bzw. 54 %; 2020: 60 % bzw. 54 %). Die Ortsmeidung ist gegenüber 2020 um rund 12 Prozentpunkte zurückgegangen, was mit dem Wegfall der Pandemieeinschränkungen zusammenhängen dürfte. *Bundesweit* meiden hingegen 30,3 % bestimmte Straßen, Plätze oder Parks häufig oder sehr oft; gegenüber 2020 (43,6 %) bedeutet dies ebenfalls einen Rückgang um 13,3 Prozentpunkte, der wesentlich auf das Ende der COVID-19-bedingten Einschränkungen zurückgeführt wird. Den ÖPNV meiden nachts 35,1 %. Frauen meiden bestimmte Orte und den ÖPNV bei Nacht auch *bundesweit* deutlich häufiger als Männer (Bundeskriminalamt 2026a, S. 69). Nachts weichen *in Hessen* 43 % der Befragten Fremden aus (Frauen 57 %, Männer 27 %; $p < 0{,}001$) und 25 % verlassen das Haus nur in Begleitung (Frauen 39 %, Männer 10 %; $p < 0{,}001$). *Bundesweit* weichen nachts 41,7 % der Befragten Fremden häufig oder sehr oft aus, 25,6 % verlassen das Haus nur in Begleitung, ein gegenüber 2020 signifikanter Anstieg um 1,7 Prozentpunkte, und 28,6 % der Befragten verlassen das Haus nachts gar nicht; Frauen weisen bei allen Verhaltensweisen deutlich höhere Werte auf (Bundeskriminalamt 2026a, S. 69 f.). Das Mitführen von Waffen als eine Art des Schutzverhaltens bleibt weiterhin selten. *In Hessen* tragen 1,3 % der Befragten häufig oder sehr oft ein Messer bei sich (Männer 1,4 %, Frauen 1,3 %; auf dieser Stufe ist kein signifikanter Unterschied zu verzeichnen) und 3,5 % tragen Reizgas bei sich. Der signifikante Unterschied zwischen Frauen und Männern beim Messer ($p < 0{,}001$) geht auf das gelegentliche Mitführen zurück, das Männer mit 5,1 % gut doppelt so häufig angeben wie Frauen mit 2,0 %. In SKiD 2020 waren die Fallzahlen für eine dezidierte Auswertung zu gering; damals trugen vier Personen sehr oft ein Messer und 24 Personen häufig bis sehr oft Reizgas bei sich. *Bundesweit* tragen 3,3 % häufig oder sehr oft Reizgas, 1,4 % ein Messer und 1,2 % andere Gegenstände zur Selbstverteidigung bei sich; 3,6 % betreiben ein Selbstverteidigungstraining und 15,1 % tragen etwas bei sich, um auf sich aufmerksam zu machen. Die Abwicklung von Geldgeschäften im Internet meiden *in Hessen* 18 % häufig oder sehr oft (2020: 25 %; ein Rückgang um 7 Prozentpunkte), was auf die zunehmende Normalisierung digitaler Finanzdienstleistungen zurückzuführen sein könnte. *Bundesweit*

meiden 17,4 % Geldgeschäfte im Internet häufig oder sehr oft, ein gegenüber 2020 nahezu unveränderter Anteil (Bundeskriminalamt 2026a, S. 69 f.).

Die konative Dimension zeigt, dass Kriminalitätsfurcht nicht folgenlos bleibt, sondern in Alltagsentscheidungen übersetzt wird, und dies geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Während 57 % der Frauen nachts Fremden ausweichen, 54 % der Frauen auf den ÖPNV verzichten und 39 % das Haus nur in Begleitung verlassen, sind es bei den Männern lediglich 27 % bzw. 10 %. Dies bedeutet eine spürbar geringere Verfügbarkeit des öffentlichen Raums. Solche Vorsichtsmaßnahmen sind nicht per se Ausdruck übersteigerter Angst: Furcht, die zu angemessener Vorsicht führt und zugleich das Wohlbefinden nicht dauerhaft beeinträchtigt, wird als funktional beschrieben (Jackson & Gray 2010). Problematisch wird sie dort, wo Vermeidung zur Einschränkung von Teilhabe wird. Der Rückgang der Ortsmeidung gegenüber 2020 um rund zwölf Prozentpunkte ist vor diesem Hintergrund bemerkenswert, dürfte aber, so die Einschätzung der Autorinnen im Einklang mit dem Bundeskriminalamt (2026a, S. 69), wesentlich auf das Auslaufen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen zurückgehen und nicht auf eine veränderte Bedrohungswahrnehmung. Bemerkenswert ist der Rückgang zudem, weil Anschläge im öffentlichen Raum, etwa auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz 2016, die Autofahrt in den Rosenmontagszug in Volkmarsen 2020 oder, nach der Erhebung, die Autofahrt in den Magdeburger Weihnachtsmarkt 2024, sichtbar verstärkte Sicherheitsvorkehrungen bei Großveranstaltungen nach sich gezogen haben und solche seltenen Ereignisse in der Medienberichterstattung überproportional präsent sind (vgl. Hestermann 2025). Spannend werden angesichts der jüngsten Vorfälle und der damit einhergehenden Berichterstattung die Auswertungen von SKiD 2026 insbesondere im Vergleich der hier vorliegenden Daten.

6. Anzeigeverhalten

In Hessen lagen die Anzeigequoten überwiegend auf Bundesniveau oder darüber: Wohnungseinbruch wurde zu 66,7 % angezeigt (Bund: 56,7 %), Diebstahl zu 50,0 % (Bund: 49,3 %), Sachbeschädigung zu 39,0 % (Bund: 34,2 %), Betrug zu 27,5 % (Bund: 25,0 %) und Cyberkriminalität insgesamt zu 27,5 % (Bund: 19,7 %). Die hessischen Quoten geben dabei den Anteil der Betroffenen an, die mindestens eines der erlebten Delikte angezeigt haben. Insbesondere bei der Cyberkriminalität liegt Hessen deutlich über dem Bundesdurchschnitt, was auf eine höhere Anzeigebereitschaft in diesem Bereich hindeutet. Aufschluss über die Gegenseite geben die Gründe, die Betroffene für eine unterbliebene Anzeige nennen (n = 420, Mehrfachnennungen möglich): Am häufigsten wird angeführt, die Polizei hätte den Fall ohnehin nicht aufklären können (44,8 %), gefolgt von der Einschätzung, die Tat sei nicht schwerwiegend genug gewesen (38,8 %), dem

angenommenen Aufwand einer Anzeige (28,1 %) und fehlenden Beweisen (19,1 %). Erwartungen an die Erfolgsaussichten polizeilichen Handelns wiegen in diesem Bereich damit schwerer als Hürden wie Scham oder Angst vor der tatausübenden Person, die mit jeweils 1,9 % nur selten genannt werden. Auf Deliktebene wiesen 2023 *bundesweit* Kfz-Diebstahl (92,8 %) und vollendeter Wohnungseinbruch (87,4 %) die höchsten Anzeigequoten auf. Fahrraddiebstahl (60,2 %) und Taschendiebstahl (50,2 %) wurden etwa zur Hälfte angezeigt, während versuchter Wohnungseinbruch (47,9 %), Kfz-Beschädigung (36,6 %) und sonstige Sachbeschädigung (28,6 %) deutlich seltener gemeldet wurden. Im Betrugsbereich reichten die Quoten von rund 40 % bei Betrug durch falsche Identität bis unter 20 % bei Cyberkriminalitätsdelikten (Datenmissbrauch 18,7 %, Angriff auf das Onlinebanking 19,3 %) (Bundeskriminalamt 2026a, S. 45).

Bei den Gewalt- und Sexualdelikten lag *Hessen* bei den Anzeigequoten zum Teil über dem Bundesniveau: Körperverletzung wurde zu 38,6 % angezeigt (Bund: 29,1 %) und Sexualdelikte zu 7,1 % (Bund: 6,2 %). Die geringen absoluten Fallzahlen bei seltenen Gewaltdelikten schränken die Belastbarkeit dieser hessischen Einzelwerte allerdings deutlich ein.[5] *Bundesweit* wurden schwere Körperverletzungsformen am häufigsten angezeigt: Körperverletzung durch mehrere Personen mit Waffe wurde zu 63,2 % angezeigt und Körperverletzung durch eine Person mit Waffe wurde zu etwa 33 % angezeigt; Raub wurde in rund 40 % der Fälle gemeldet. Deutlich seltener wurden Körperverletzung ohne Waffe (19,5 bis 24,9 %), Beleidigung offline (4,3 %) sowie alle Formen verbaler und sexueller Belästigung (jeweils rund 2 %) polizeilich gemeldet; verbale Gewalt im Internet wies mit rund 2 % die niedrigste Anzeigequote auf (Bundeskriminalamt 2026a, S. 48). Deutlich wird hierbei, dass schwerwiegendere Delikte deutlich häufiger angezeigt werden als leichtere Deliktsformen. Hinsichtlich der Anzeigeneigung zeigten sich *bundesweit* zudem Unterschiede zwischen Frauen und Männern: Bei verbaler Gewalt offline neigten Männer (8,6 %) häufiger zur Anzeige als Frauen (4,8 %), und bei sexueller Belästigung erstatteten Männer mit 8,4 % mehr als dreimal so häufig Anzeige wie Frauen (2,4 %) (ebd., S. 52).

7. Bewertung der Polizei

Die Bewertung der Polizei gehört nicht zu den drei Schwerpunkten des aktuellen Bundesberichts, der sich auf Opfererlebnisse, das kriminalstatistische Dunkelfeld und das Sicherheitsgefühl konzentriert; die bundesweiten Kennwerte hierzu hat das Bundeskriminalamt gesondert veröffentlicht (Bundeskriminalamt 2026c), vertiefte hessische Ergebnisse stellt der Themenbericht zum Vertrauen in die Polizei und zu Kontakten mit der Polizei dar.

[5] Die hessischen Anzeigequoten beruhen auf 44 Betroffenen einer Körperverletzung und 98 Betroffenen eines Sexualdelikts; bei den Eigentums- und Vermögensdelikten liegen die Fallzahlen zwischen 90 (Wohnungseinbruch) und 364 (Cyberkriminalität).

Nach den vorliegenden Auswertungen wird die Polizei *in Hessen* wie *bundesweit* überwiegend positiv bewertet. Im Bereich der prozessualen Fairness liegen die hessischen Werte bei 91,0 % für die Aussage, dass die Polizei Menschen mit Respekt behandelt, 87,6 % der Befragten gaben an, dass sie Gewaltanwendungen der Polizei für gerechtfertigt hielten und 80,9 % gaben an, dass die Polizei faire Entscheidungen trifft; *bundesweit* stimmen 90,6 %, 87,3 % und 81,1 % diesen Aussagen zu (Bundeskriminalamt 2026c, S. 1). Bei der distributiven Fairness meinen *in Hessen* 78,0 %, dass Arme und Reiche von der Polizei gleich behandelt werden, 70,8 % sehen die Polizei als nicht von Vorurteilen geleitet und 70,7 % stimmen der Aussage zu, dass die Polizei Deutsche und Ausländer*innen gleich behandelt; *bundesweit* stimmen fast 80 % der Gleichbehandlung unabhängig vom Einkommen zu; die Gleichbehandlung von Deutschen und Ausländer*innen sowie die Freiheit von Vorurteilen liegen beide über 70 % (ebd.). Zugleich wird die Polizei mehrheitlich als überlastet wahrgenommen. *In Hessen* stimmen 86,1 % der Aussage eher oder völlig zu, dass die Polizei überlastet ist (2020: 81 %; +5 Prozentpunkte) und 82,5 % wünschen sich eine häufigere Präsenz im öffentlichen Raum; damit liegt Hessen nahe am Bundesdurchschnitt und bestätigt den bundesweiten Befund einer gewünschten Ausweitung der Polizeipräsenz. *Bundesweit* finden 81,6 % die Polizei überlastet, ein gegenüber 2020 signifikanter Anstieg um fast 5 Prozentpunkte, und 80,8 % wünschen sich mehr Präsenz im öffentlichen Raum (Bundeskriminalamt 2026c, S. 1). Das Verhalten einzelner Polizeibediensteter wird überwiegend positiv eingeschätzt. *In Hessen* halten 91,1 % die Polizeibediensteten für professionell und 89,5 % für bürgerfreundlich, nur 10,9 % empfinden sie als rücksichtslos und 26,9 % meinen, es fehle den Polizeibediensteten an Mitgefühl. Eine mögliche Erklärung ist, dass professionelles, auf Distanz und Eigensicherung bedachtes Auftreten als wenig empathisch wahrgenommen werden kann. *Bundesweit* finden über 90 %, dass sich die Polizei professionell und bürgerfreundlich verhält, lediglich 12,4 % empfinden sie als rücksichtslos und rund ein Viertel meint, die Polizei habe zu wenig Mitgefühl (ebd., S. 2). Ein Vergleich mit SKiD 2020 ist für diese Items aufgrund einer geänderten Frageformulierung nicht möglich. Auch die Effektivität der Polizeiarbeit wird positiv bewertet. *In Hessen* stimmen 82,2 % der Aussage zu, dass die Polizei gut in der Verbrechensbekämpfung ist, 80,9 % sehen die Polizei als präsent, wenn man sie braucht, und 65,5 % meinen, sie verhindere Straftaten erfolgreich. Von den 26,1 % der hessischen Befragten, die im vergangenen Jahr Kontakt mit der Polizei hatten, äußerten sich 81,7 % eher bis sehr zufrieden (2020: 83 %). Die Polizeibediensteten wurden beim letzten Kontakt von 87,6 % als fachlich kompetent, von 84,7 % als hilfsbereit wahrgenommen; 92,6 % gaben an, die Polizeibediensteten hätten sich verständlich ausgedrückt; lediglich 5,8 % berichteten von einer ungerechten Behandlung.

Bundesweit stimmen über 80 % zu, dass die Polizei gut in der Verbrechensbekämpfung und dann präsent ist, wenn man sie braucht, und zwei Drittel meinen, sie verhindere erfolgreich Straftaten (Bundeskriminalamt 2026c, S. 1). Abbildung 6 fasst die Bewertung der Polizei *in Hessen* zusammen.

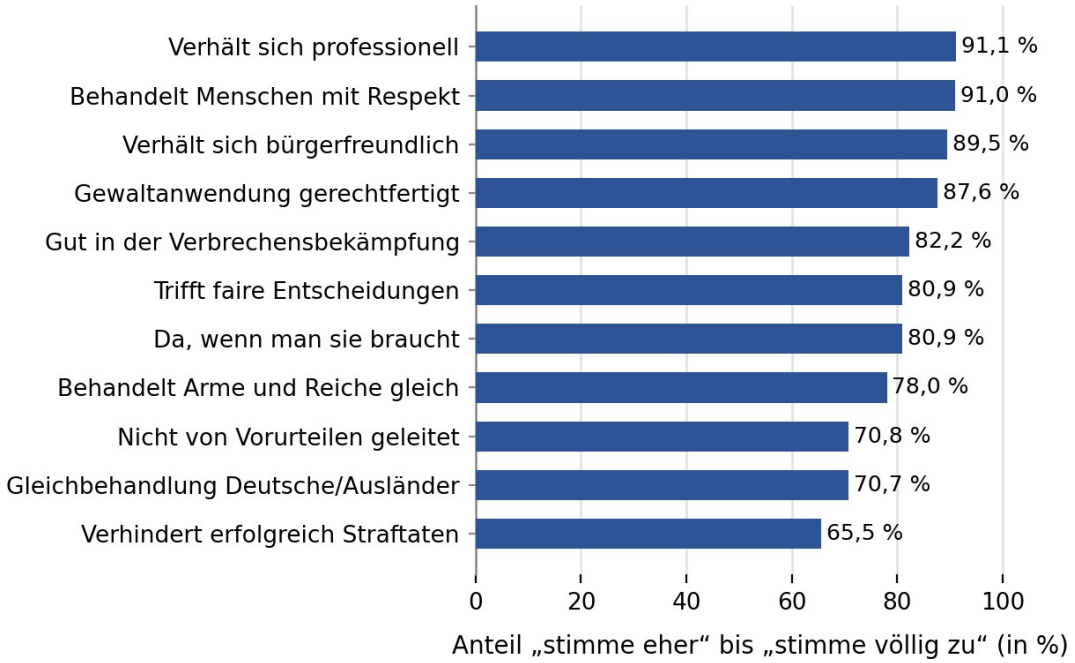


Abbildung 6: *Bewertung der Polizei in Hessen (SKiD 2024; Anteil „stimme eher“ bis „stimme völlig zu“, in %).*

Die hessischen Werte lassen sich an die Forschung zu prozeduraler Gerechtigkeit angliedern. Nach diesem Ansatz beruht die Legitimität polizeilichen Handelns weniger auf dessen Ergebnissen als auf der Wahrnehmung fairer, transparenter und respektvoller Verfahren; wer die Polizei so erlebt, akzeptiert ihre Entscheidungen auch dann, wenn sie ihm nicht entgegenkommen (Tyler 2006). Auffällig ist, dass die hessischen Befragten die prozessuale Fairness mit Werten zwischen 80,9 % und 91,0 % durchweg höher bewerten als die distributive Fairness mit 70,7 % bis 78,0 %. Zustimmung findet also eher die Art des Vorgehens als die Gleichbehandlung unterschiedlicher Gruppen, was auf die Gleichbehandlung als den sensibleren Legitimationsbereich verweist. Die zugleich hohen Wahrnehmungswerte von Überlastung und der breite Wunsch nach mehr Präsenz deuten darauf hin, dass sichtbare Polizeiarbeit nicht allein als Mittel der Kriminalitätskontrolle nachgefragt wird, sondern auch als Signal staatlicher Handlungsfähigkeit wirkt (Loader 1997; vgl. dazu auch Wolf 2027).

8. Zusammenfassung

Die auf 2.331 Fälle vergrößerte hessische Stichprobe erlaubt in SKiD 2024 belastbarere Landesaussagen. Insgesamt bewegen sich Opfererfahrungen

und Polizeibewertung *in Hessen* nahe am Bundesniveau, mit leicht erhöhten Werten bei Cyberkriminalität und Betrug. Das nächtliche Sicherheitsgefühl bleibt stark geschlechts- und altersabhängig, mit besonders ausgeprägten Unsicherheiten an Bahnhöfen und in Parks. Die Sorge vor Internetbetrug ist sowohl in der Kriminalitätsfurcht als auch in der Risikoeinschätzung die dominierende und am stärksten gewachsene Belastung. Erstmals differenzierbare Auswertungen nach Migrationshintergrund und politischer Selbstverortung zeigen erhöhte Sorgen bei Personen mit Migrationshintergrund sowie geringere Unsicherheitsgefühle bei Befragten auf der linken Seite der Links-Rechts-Skala.

Die hessische Polizei genießt weiterhin hohes Vertrauen, wird aber, wie *bundesweit* auch, zunehmend als überlastet wahrgenommen. Über die hier dargestellten Kennwerte hinaus liegen in den hessischen Landesauswertungen zahlreiche weitere Aspekte vor, die die noch folgenden Themenberichte für Hessen ausführlicher darstellen werden: etwa die psychische, körperliche und finanzielle Belastung der Betroffenen durch die erlebte Tat, die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung und ihre Hürden, die zugeschriebenen Vorurteilsmotive sowie feinere Differenzierungen nach Alter, Migrationshintergrund und politischer Selbstverortung. Die dort ausgewiesenen Landesergebnisse dürften für Prävention und polizeiliche Praxis *in Hessen* von besonderem Interesse sein.

Bereits die hier dargestellten Befunde geben Hinweise für die polizeiliche Praxis in Hessen, die an bestehende Angebote anknüpfen können. Die hessische Polizei klärt bereits über aktuelle Betrugsmaschen im Internet auf und bietet mit Fachberatungen zu Cybercrime Beratung und Vorträge für Bürger*innen an (Polizei Hessen o. J.a, o. J.b). Die hohe und gewachsene Sorge vor Betrug im Internet deutet allerdings darauf hin, dass diese Angebote bei den Befragten noch nicht ausreichend ankommen; sie bekannter zu machen und weiter auszubauen, liegt daher nahe. Die hessische Initiative „KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel“ (KOMPASS) sowie ihr Modul KOMPASSbahnhof adressieren die Sicherheitsbedenken und das Sicherheitsgefühl vor Ort bereits, indem Polizei und Kommunen gemeinsam Sicherheitsanalysen und Befragungen der Bevölkerung durchführen, feste polizeiliche Ansprechpersonen vor Ort einsetzen und Bahnhöfe sowie ihr Umfeld gezielt in den Blick nehmen (Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz 2026, S. 4 ff.). Angesichts der ausgeprägten nächtlichen Unsicherheit von Frauen an Bahnhöfen, im ÖPNV und in Parks könnte dabei ein stärkerer Fokus auf geschlechtsspezifische Unsicherheiten gelegt werden. Da Betroffene eine Anzeige vor allem wegen geringer Erwartungen an die Aufklärung unterlassen, liegt ein weiterer Ansatzpunkt in einer transparenten Rückmeldung über den Verlauf angezeigter Fälle; welche Gruppen dabei besonders anzusprechen sind, sollten weiterführende Analysen klären (vgl. Bundeskriminalamt 2026a, S. 80).

Datengrundlage

Datengrundlage des vorliegenden Papers ist die zweite Erhebungswelle der Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) 2024, der gemeinsamen Dunkelfeldbefragung des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Die bundesweiten Kennwerte folgen dem Ergebnisbericht des Bundeskriminalamts (Bundeskriminalamt 2026a); die Vergleichswerte für die erste Erhebungswelle entstammen dem Bericht zu SKiD 2020 (Birkel et al. 2022). Ergänzend wurden das SKiD-Dashboard (Bundeskriminalamt 2026b) sowie die gesondert veröffentlichten Kernergebnisse zu den Meinungen über die Polizei (Bundeskriminalamt 2026c) herangezogen. Die hessischen Kennwerte beruhen auf dem hessischen Teildatensatz der Studie (Wolf & Sarica 2026a, 2026b), den die Autorinnen am Institut für Kriminologie und Präventionsforschung der HöMS aufbereitet und ausgewertet haben; für 2024 liegen 2.331 auswertbare Fälle vor. Vertiefende hessische Ergebnisse erscheinen in einer Reihe von Themenberichten, deren erster zum Sicherheitsgefühl vorliegt (Wolf & Sarica 2026c).

Literaturverzeichnis

Baer, J., Kruber, A., Weller, K., Seedorf, W., Bathke, G.-W. & Voß, H.-J. (Hrsg.) (2023): Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa). Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/partnerschaftliche Gewalt und Stalking. Abschlussbericht. Merseburg: Hochschule Merseburg.

Birkel, C., Guzy, N., Hummelsheim, D., Oberwittler, D. & Pritsch, J. (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Reihe A: Arbeitsberichte, Bd. A 7. Freiburg i. Br.

Birkel, C., Church, D., Hummelsheim-Doss, D., Leitgöb-Guzy, N. & Oberwittler, D. (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Birkel, C., Church, D., Erdmann, A., Hager, A. & Leitgöb-Guzy, N. (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD) 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurveys des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Bundeskriminalamt (2026a): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD) 2024. Ergebnisbericht. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. (Veröffentlicht am 20. April 2026.)

Bundeskriminalamt (2026b): SKiD-Dashboard. Ergebnisse der Erhebungswellen 2020 und 2024. (Online verfügbar) (Abruf am 26. Oktober 2026).

Bundeskriminalamt (2026c): Kernergebnisse von SKiD 2024 zu Meinungen über die Polizei – insbesondere im Vergleich mit SKiD 2020. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Enzmann, D. (2015a): Anzeigequoten als Indikator des Nichtwissens. Mess- und Konstruktionsprobleme. In: Guzy, N., Birkel, C. & Mischkowitz, R. (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 2: Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 121–150.

Enzmann, D. (2015b): Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis. In: Guzy, N., Birkel, C. & Mischkowitz, R. (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 511–541.

Ferraro, K. F. (1995): Fear of Crime. Interpreting Victimization Risk. Albany: State University of New York Press.

Groß, H. (2021): Kriminalitätsfurcht und subjektives Sicherheitsgefühl. In: Frevel, B. (Hrsg.): Kriminalität. Ursachen, Formen und Bekämpfung. Münster: Aschendorff.

Hahne, M., Hempel, L. & Pelzer, R. (2020): (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 70, Heft 2. Berlin: Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (2026): Leitfaden KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel KOMPASS. Auflage 01/2026. Wiesbaden. (Online verfügbar) (Abruf am 8. Oktober 2026).

Hestermann, T. (2025): Gewalt und Hass in den Medien. In: Wollinger, G. R. (Hrsg.): Prävention und gesellschaftlicher Frieden. Hannover: DPT-Verlag, S. 113–156.

Hirtenlehner, H. (2006): Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58 (2), S. 307–331.

Hirtenlehner, H. & Farrall, S. (2012): Modernisierungsängste, lokale Irritation und Furcht vor Kriminalität. Eine vergleichende Untersuchung zweier Denkmodelle. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 95, S. 93–114.

Hummelsheim, D., Hirtenlehner, H., Jackson, J. & Oberwittler, D. (2011): Social Insecurities and Fear of Crime. A Cross-National Study on the Impact of Welfare State Policies on Crime-Related Anxieties. In: European Sociological Review 27 (3), S. 327–345.

Jackson, J. & Gray, E. (2010): Functional Fear and Public Insecurities About Crime. In: The British Journal of Criminology 50 (1), S. 1–22.

Köhn, A. & Bornewasser, M. (2012): Subjektives Sicherheitsempfinden. Working Paper Nr. 9. In: Frevel, B. (Hrsg.): Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt (KoSiPol). Münster: Westfälische Wilhelms-Universität Münster. (Link)

Liebl, K. (2018): Das Dunkelfeld der Kriminalität in Hessen. Polizeiwissenschaftliche Analysen, Bd. 33. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Loader, I. (1997): Policing and the Social. Questions of Symbolic Power. In: The British Journal of Sociology 48 (1), S. 1–18.

Pfeiffer, T. (2026): Der Einfluss von Polizeipräsenz auf das Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätslage. Eine randomisierte Kontrollstudie. Wiesbaden: Springer VS. (Link)

Pfeiffer, T. & Schippers, B. (2024): Sicherheit und Sicherheitsgefühl in Kassel. Eine randomisierte Kontrollstudie. In: Stadtforschung und Statistik 37 (1), S. 36–45.

Polizei Hessen (o. J.a): Fachberatung Cybercrime. (Online verfügbar) (Abruf am 8. Oktober 2026).

Polizei Hessen (o. J.b): Sicher im Internet. (Online verfügbar) (Abruf am 8. Oktober 2026).

Tyler, T. R. (2006): Why People Obey the Law. Princeton: Princeton University Press.

Wolf, K. (2027): Zwischen Freiheit und Sicherheit. Zur Akzeptanz von Videobeobachtung im öffentlichen Raum aus polizeiwissenschaftlicher Perspektive. Polizei & Wissenschaft 1/2027, im Erscheinen.

Wolf, K. & Lorei, C. (2025): Subjektives Sicherheitsgefühl als Motor für neue Technologien in der Polizeiarbeit? In: Bode, F., Kania, H. & Kersting, S. (Hrsg.): Zweieiige Zwillinge? Zur gegenseitigen Beeinflussung von Kriminalität und Kriminalistik. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 49–66.

Wolf, K. & Sarica, D. (2026a): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD) 2020. Auswertung des hessischen Teildatensatzes. Wiesbaden: Institut für Kriminologie und Präventionsforschung, HöMS. Unveröffentlicht.

Wolf, K. & Sarica, D. (2026b): SKiD 2024 – Sicherheit und Kriminalität in Deutschland. Ausgewählte Ergebnisse für Hessen. Wiesbaden: Institut für Kriminologie und Präventionsforschung, HöMS. (Online verfügbar) (Abruf am 19. Oktober 2026).

Wolf, K. & Sarica, D. (2026c): SKiD 2024 – Themenkomplex Sicherheitsgefühl. Ergebnisse für Hessen. Wiesbaden: Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. (Online verfügbar) (Abruf am 9. Oktober 2026).

Ziegleder, D., Kudlacek, D. & Fischer, T. (2011): Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Schriftenreihe Sicherheit Nr. 5. Berlin: Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Freie Universität Berlin.